

Bauaufzüge für den Materialtransport (Schrägaufzüge mit nicht betretbarem Lastaufnahmemittel)



Merkmale:

- Vorübergehend – nicht dauerhaft – errichtet
- Nur für die Beförderung von Material
- Darf niemals von Personen betreten werden
- Feste Fahrbahn (Neigungswinkel laut Herstellerangaben)
- Bedienung mit Steuerung ohne Selbsthaltung
- Nennlast max. 300 kg
- Geschwindigkeit max. 1m/s

Bestimmungsgemässe Verwendung:

- Nicht dauerhaft installierte Aufzüge auf Baustellen ausschliesslich für den Materialtransport

Gesetzgebung:

- Maschinenverordnung SR819.14, bzw. Maschinenrichtlinie 2006/42/EG

Anwendbare Normen:

- EN 12158-2+A1:2010 (SIA 370.042+A1)
- Normative Verweisungen der Norm EN 12158